

[Autofreies Wiedtal \(21.05.2006\)](#)
Unsere Verbandsgemeinde Flammersfeld
- Donnerstag, 04 Mai 2006 (Nummer 18) -

Amtliche Bekanntmachungen

Seifen, Oberlahr, Burglahr, Peterslahr

**Autofreier Sonntag am 21. Mai 2005 im Wiedtal
Freie Fahrt für Radfahrer/innen von Seifen bis Neuwied**

In diesem Jahr findet wieder ein Rad- und Wandertag im unteren Wiedtal von Neuwied/Niederbieber bis Seifen statt. Veranstalter sind der Landkreis Neuwied, die Stadt Neuwied sowie die Verbandsgemeinden Waldbreitbach, Asbach, Flammersfeld und Puderbach.

In der Verbandsgemeinde Flammersfeld sind davon die Ortsgemeinden Seifen, Oberlahr, Burglahr und Peterslahr betroffen. Die Radfahrer und Radfahrerinnen haben an diesem Sonntag auf der Wiedtalstraße L 269 von Seifen über Döttesfeld und Oberlahr über Neustadt/Wied L 255 Waldbreitbach bis Neuwied **“freie Fahrt”**.

Es ist daher erforderlich, dass die Wiedtalstraße für diese Veranstaltung von 09.45 Uhr bis 18.00 Uhr auf der gesamten Länge zwischen Seifen und Neuwied für den gesamten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt wird.

Wegen des zu erwartenden starken Fahrradverkehrs ist auch ein Überqueren der Wiedtalstraße mit Kraftfahrzeugen nicht möglich.

Wir möchten daher die betroffene Bevölkerung schon jetzt über diese verkehrsrechtlichen Beschränkungen in Kenntnis setzen, damit alle erdenklichen Vorkehrungen rechtzeitig getroffen werden können.

Die Verkehrsregelung führt dazu, dass die an der - L 269- Wiedtalstraße liegenden Orte, Ortsteile und Campingplätze an diesem Sonntag während der Sperrzeit mit Kraftfahrzeugen nicht erreicht und auch nicht verlassen werden können. Von diesen Verkehrsbeschränkungen betroffen sind auch die Besucher und Arbeitnehmer verschiedener öffentlicher Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altenheime und der Pflegedienst. Ausnahmen vom Durchfahrtsverbot sollen grundsätzlich nicht erteilt werden. In besonders dringenden Fällen entscheidet die Polizeiinspektion Straßenhaus Tel.: 0 26 34/95 20 **oder** die Polizei vor Ort, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen eine Durchfahrt ausnahmsweise gestattet werden kann.

Bei Rückfragen wird gebeten, sich an die Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld, örtliche Ordnungsbehörde, Tel. 02685/809 126 zu wenden.